

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	09.05.2017
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	08.08.2017	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen/Brücken sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen/Brücken sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

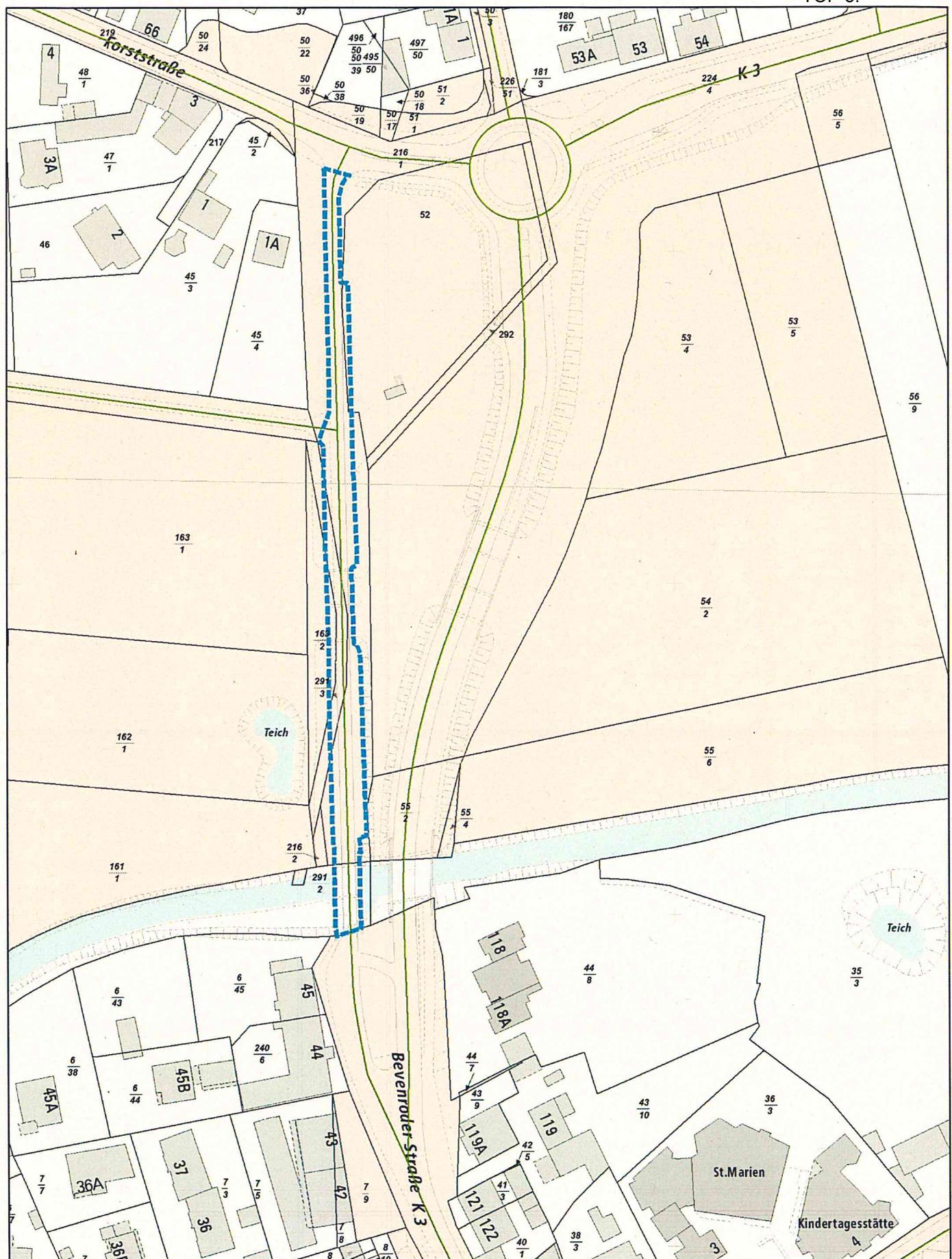
Anlagen:

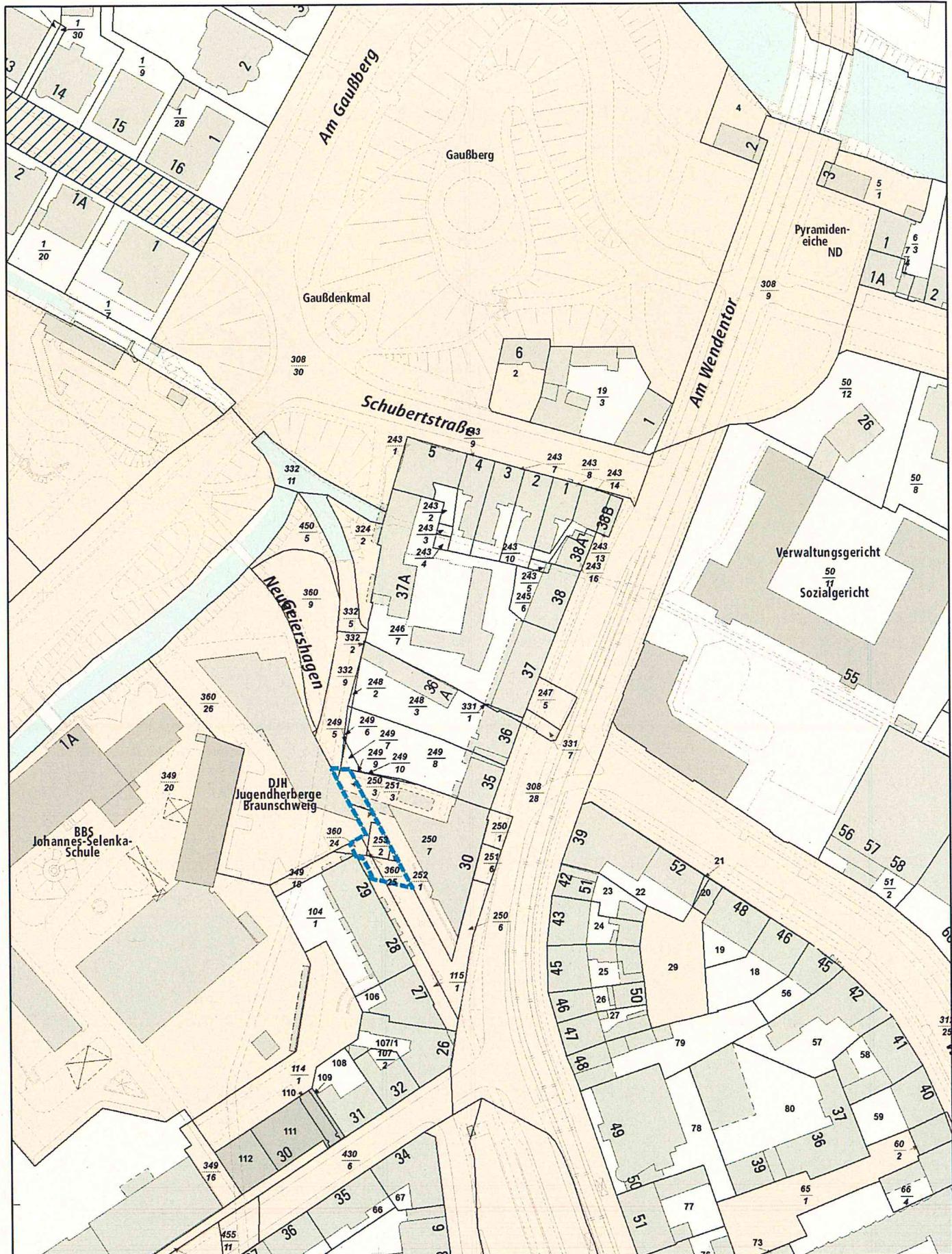
Anlage 1: Bezeichnete Straßen/Brücken

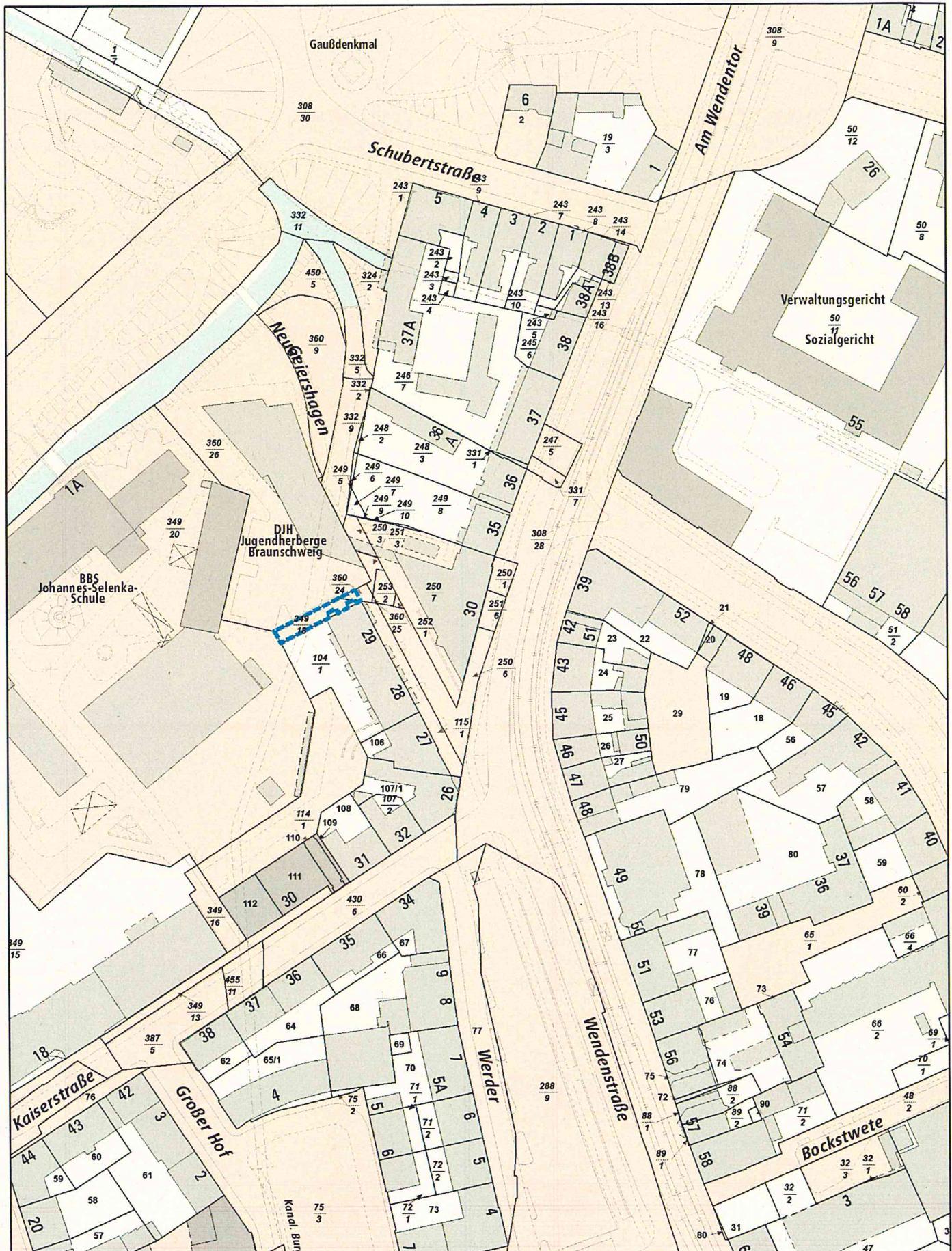
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

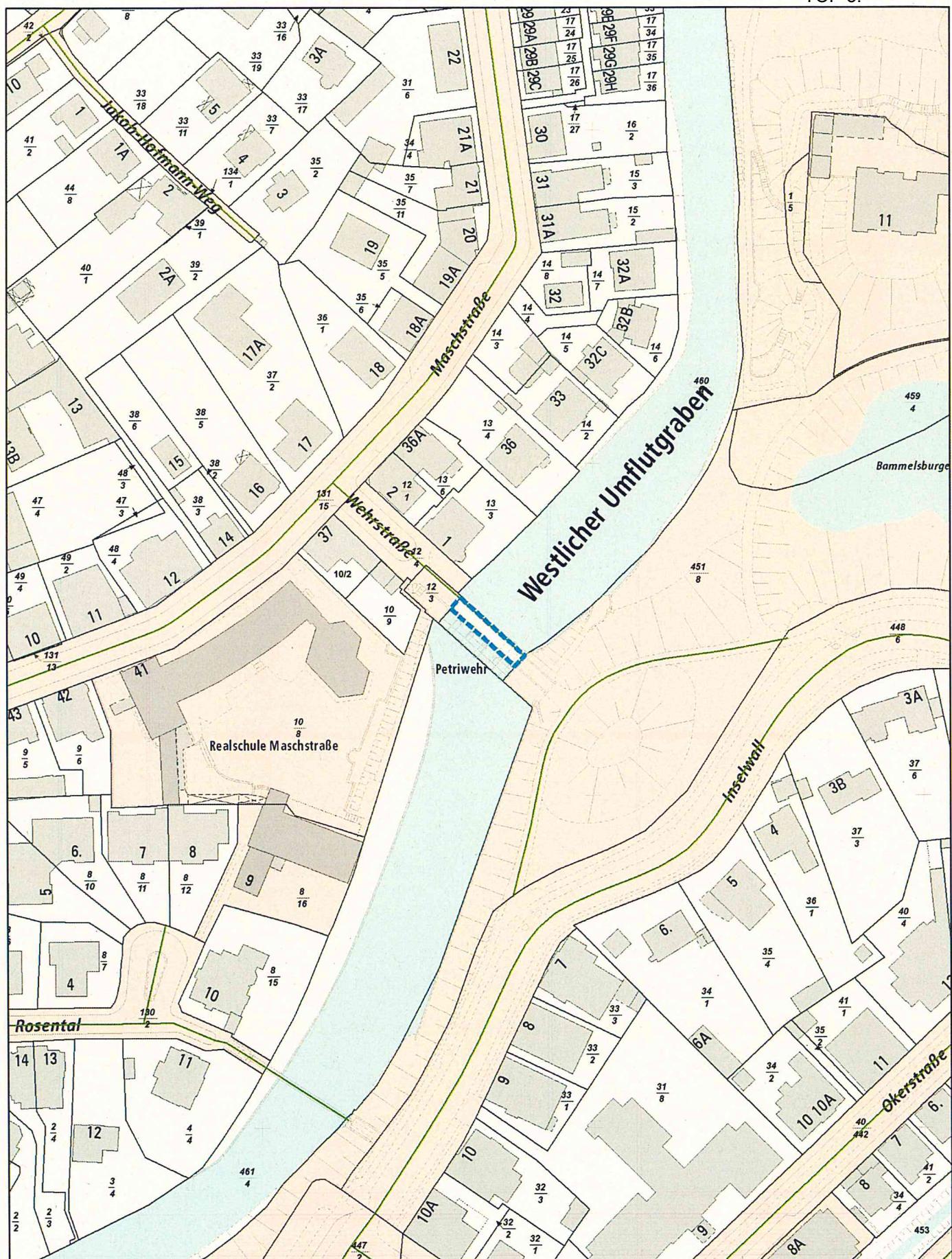
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

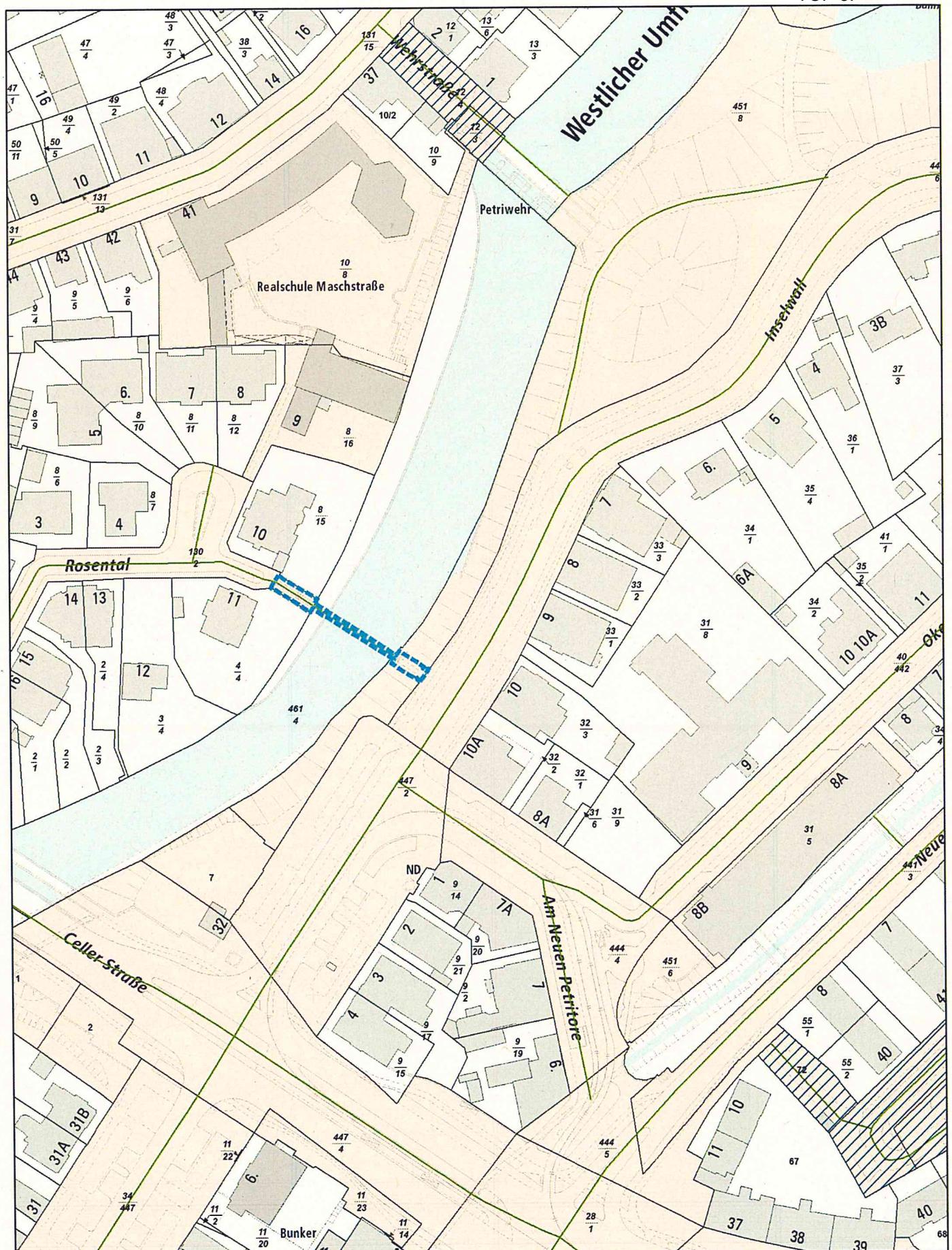
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zum Grundstück Wöhrenweg Haus Nr. 20 frei	Änderung der Verkehrsbedeutung
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-	Erweiterung des Nutzerkreises (bisher nur Gehweg- und Radweg)
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung durch neues Gewerbegebiet
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Anpassung an die tatsächliche Nutzung
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden

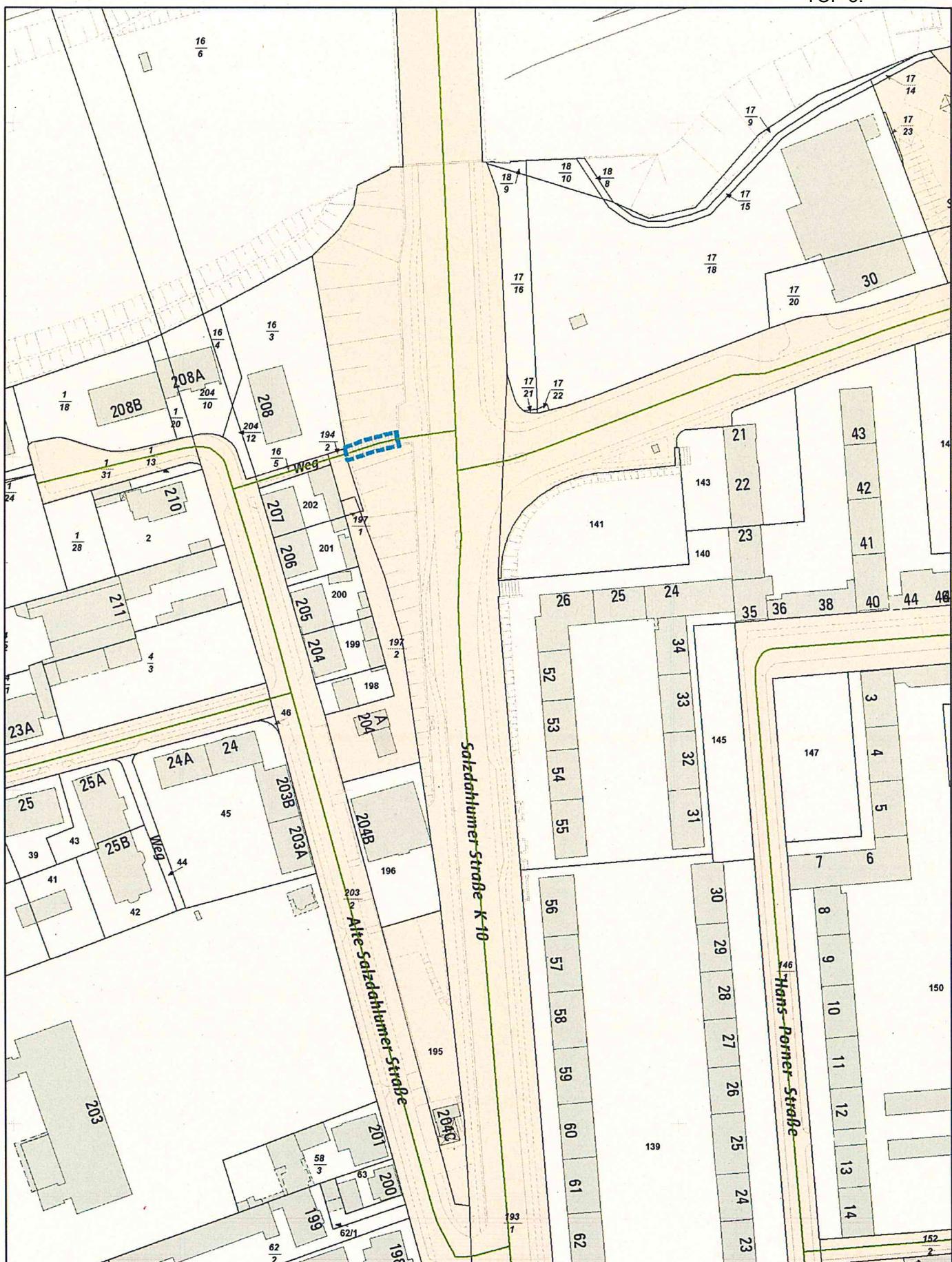








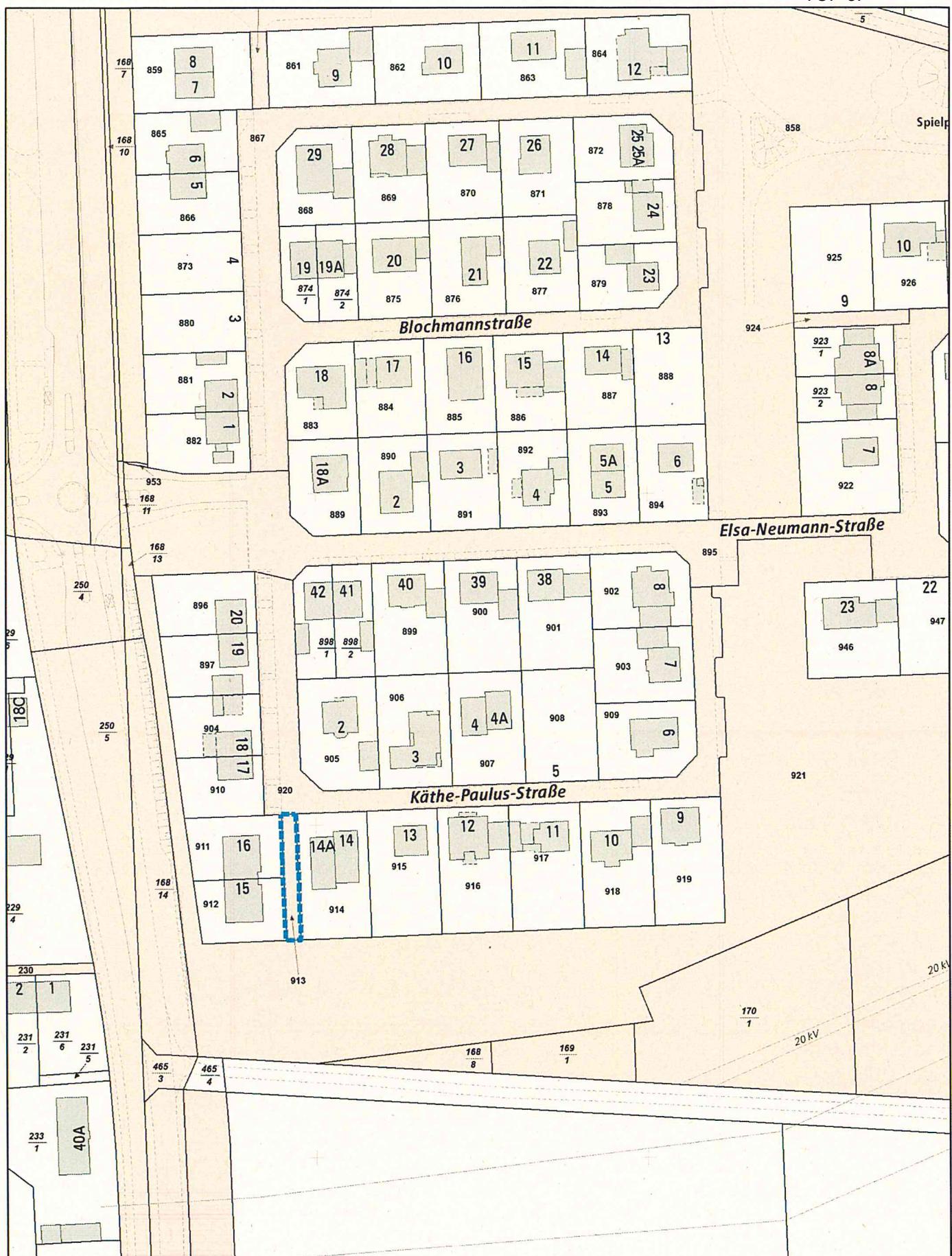


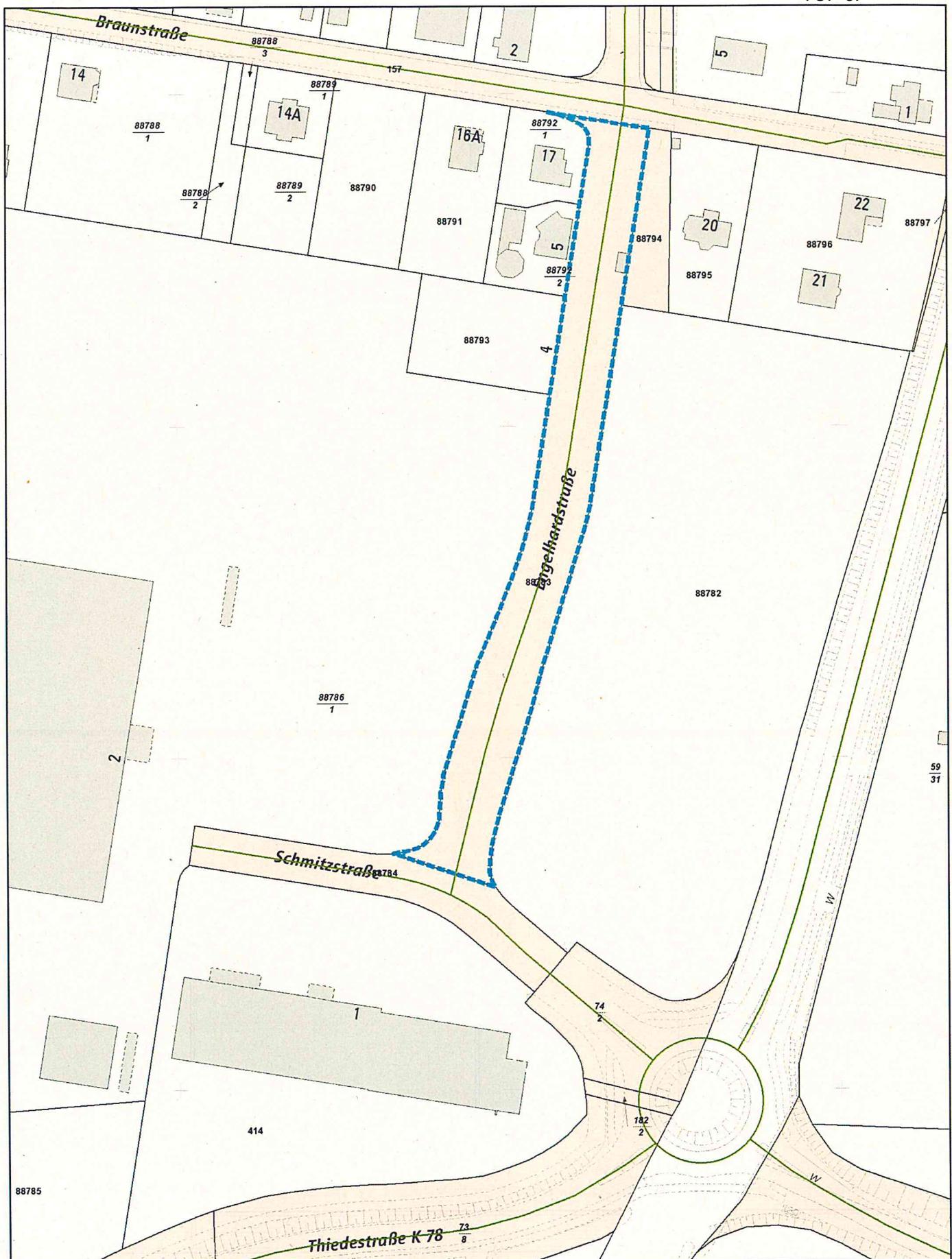


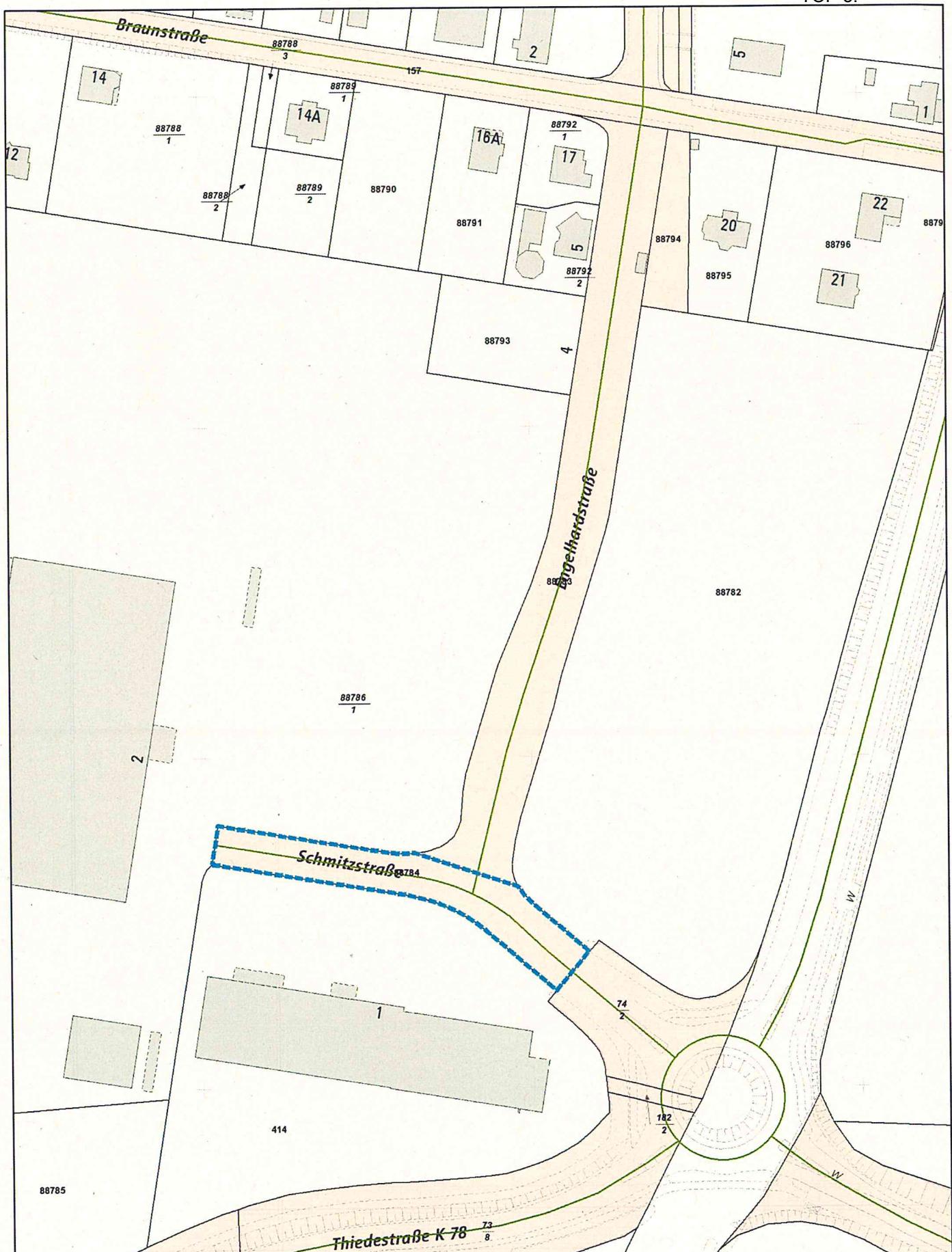


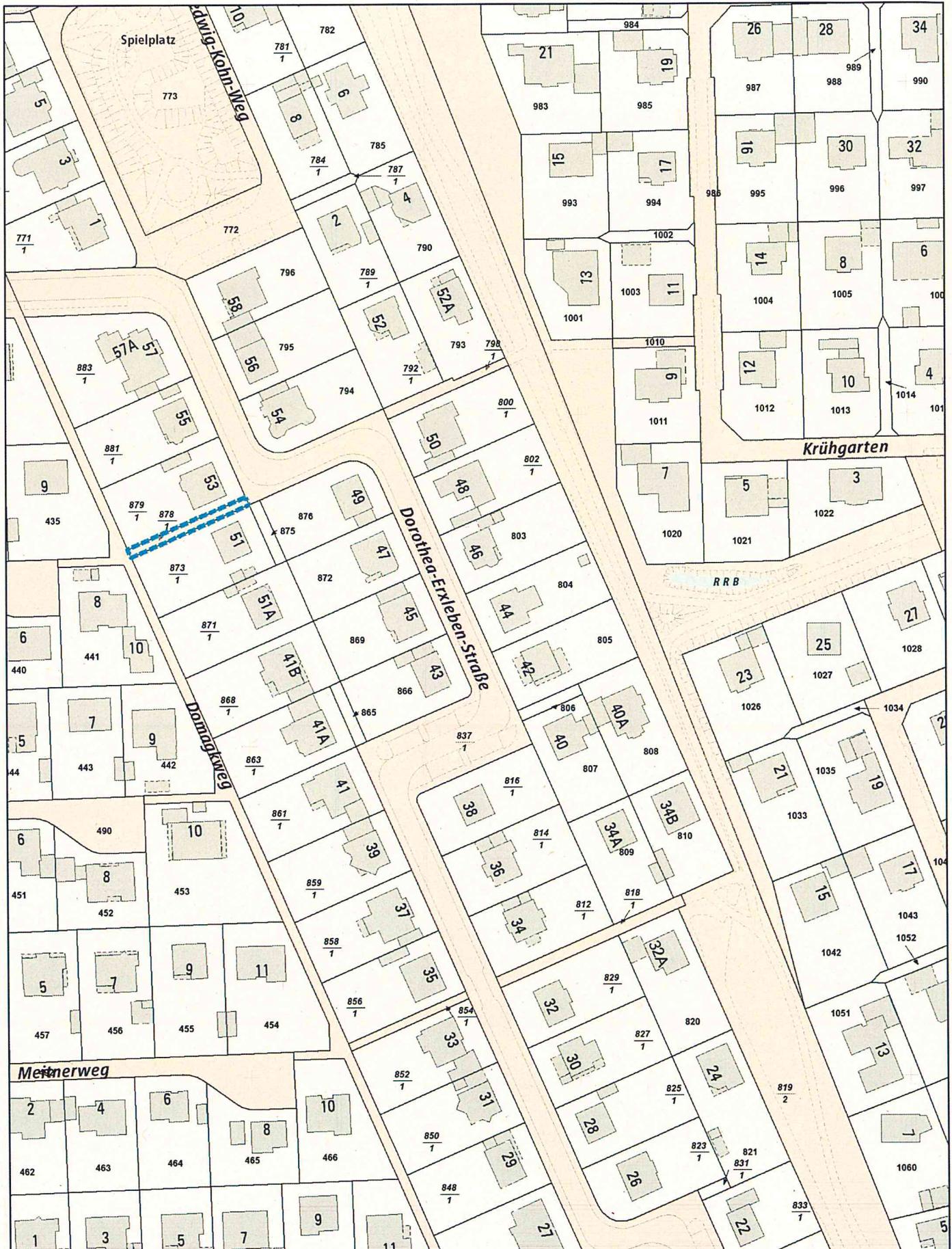


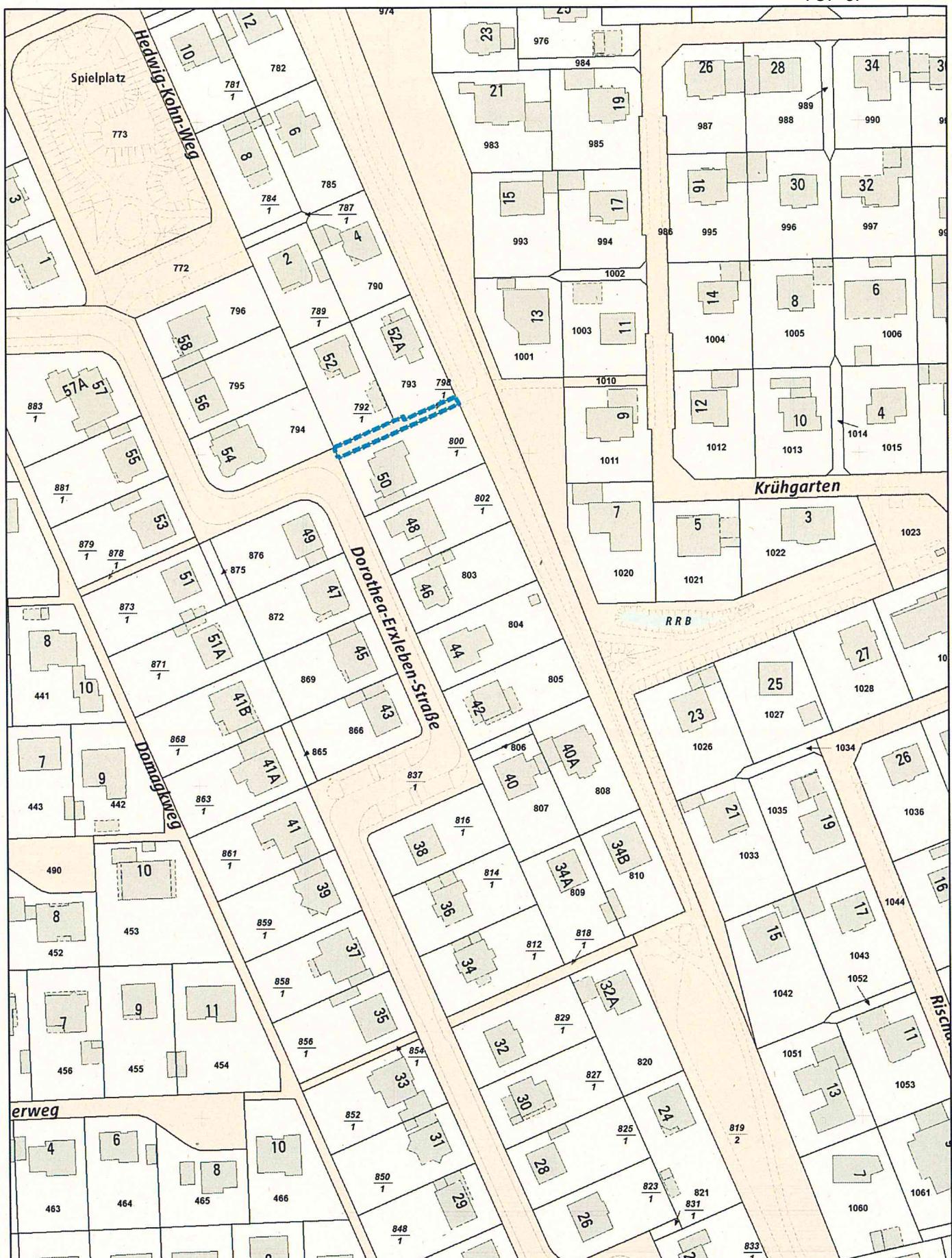


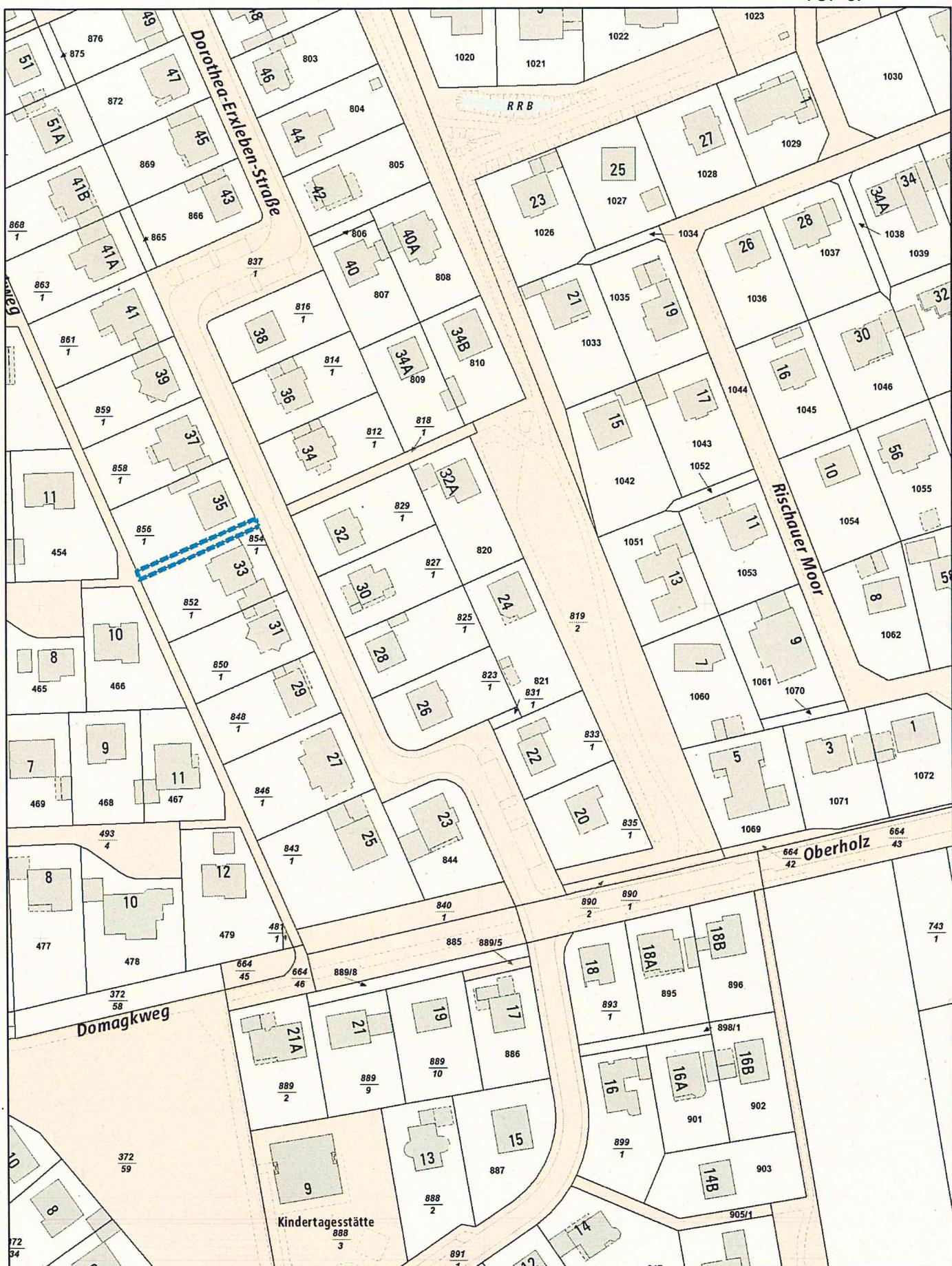












Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.03.2017

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

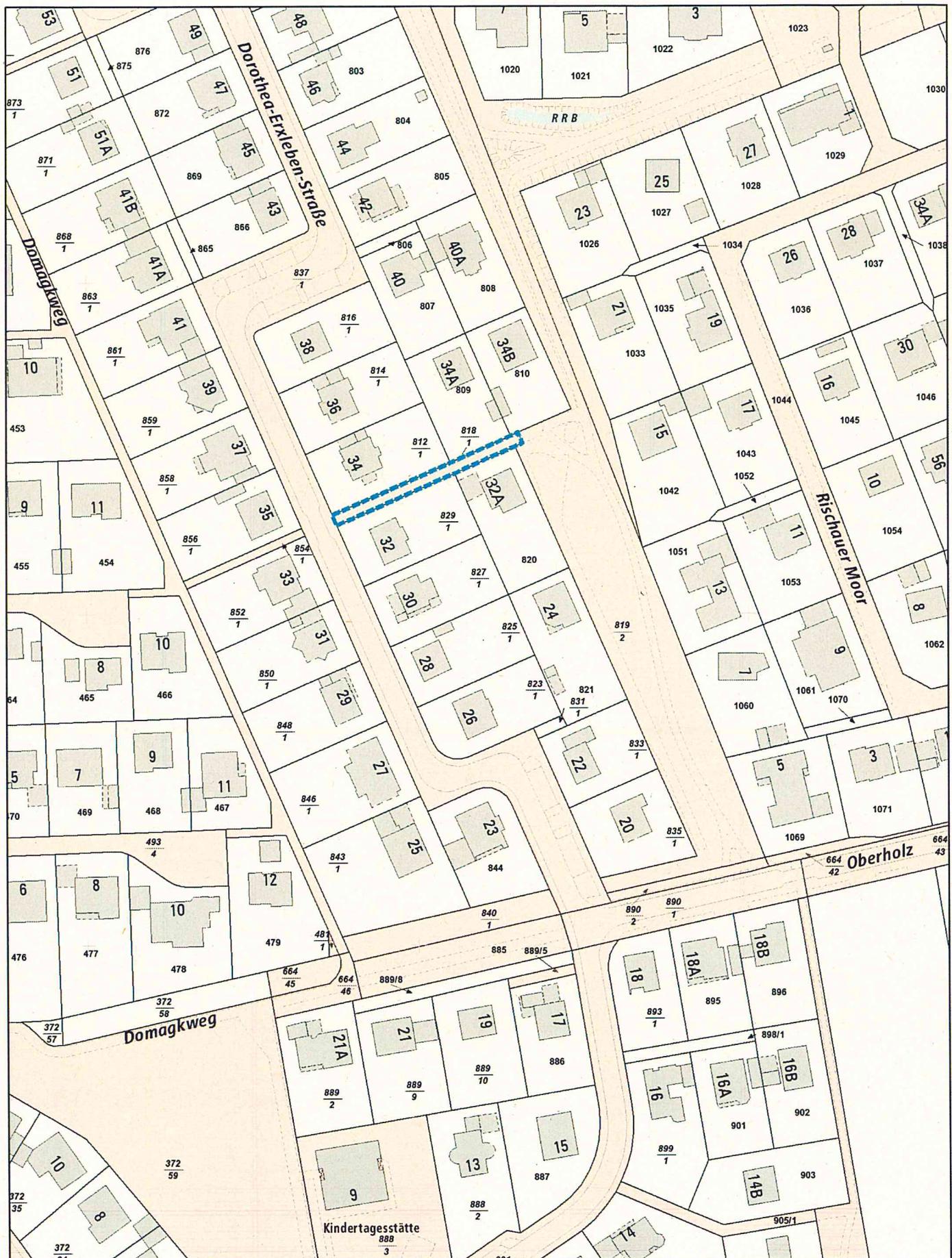
Stadt

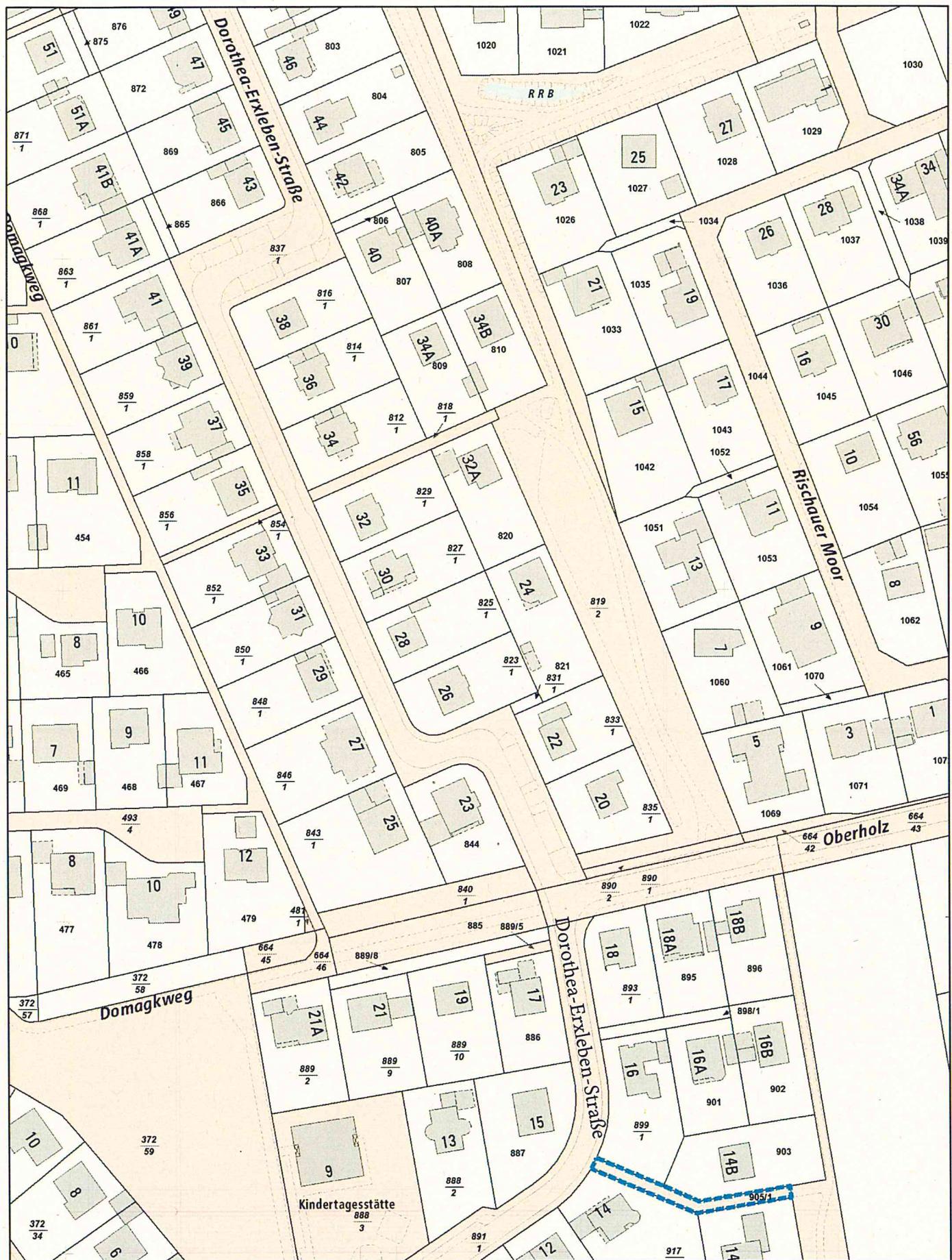


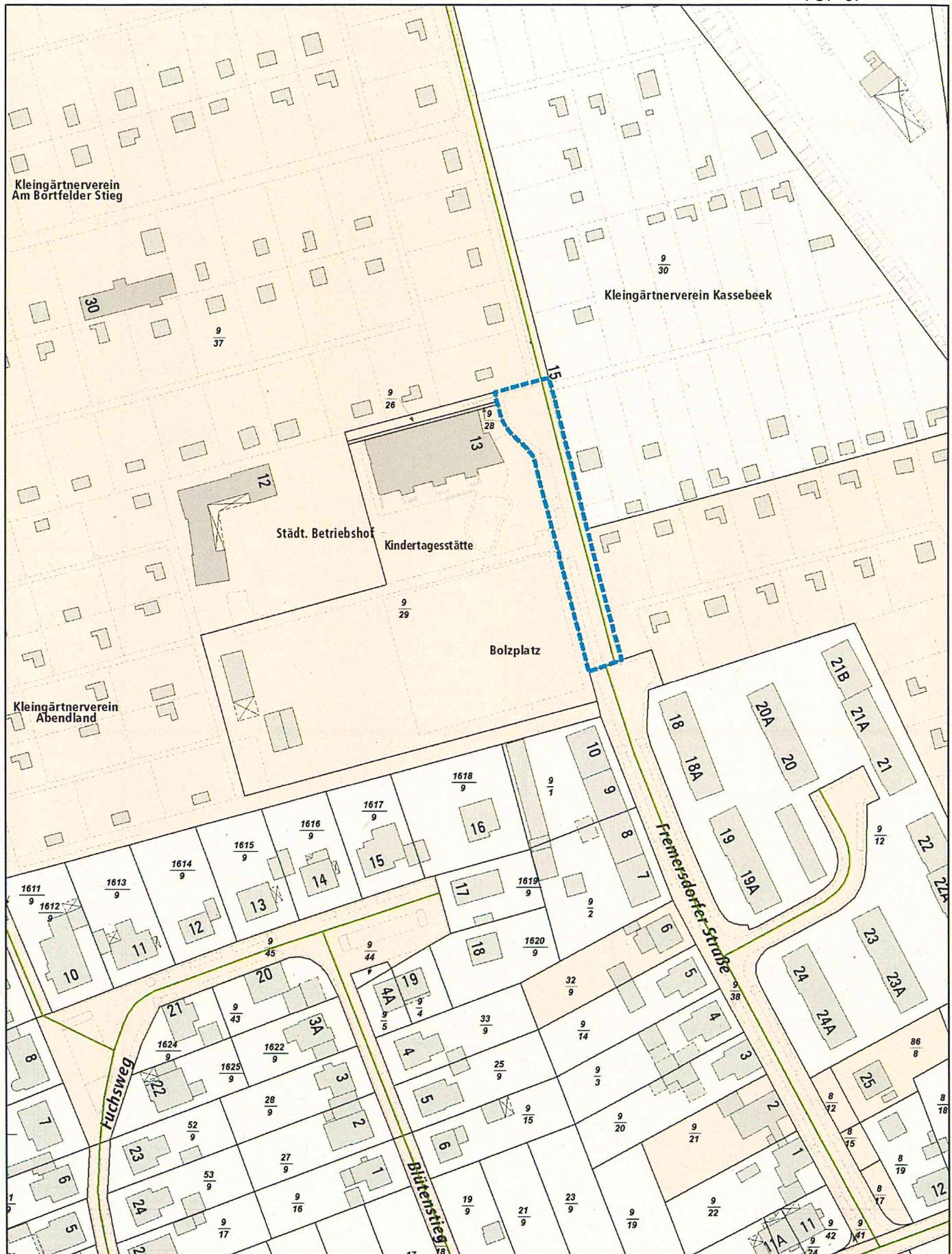
Braunschweig

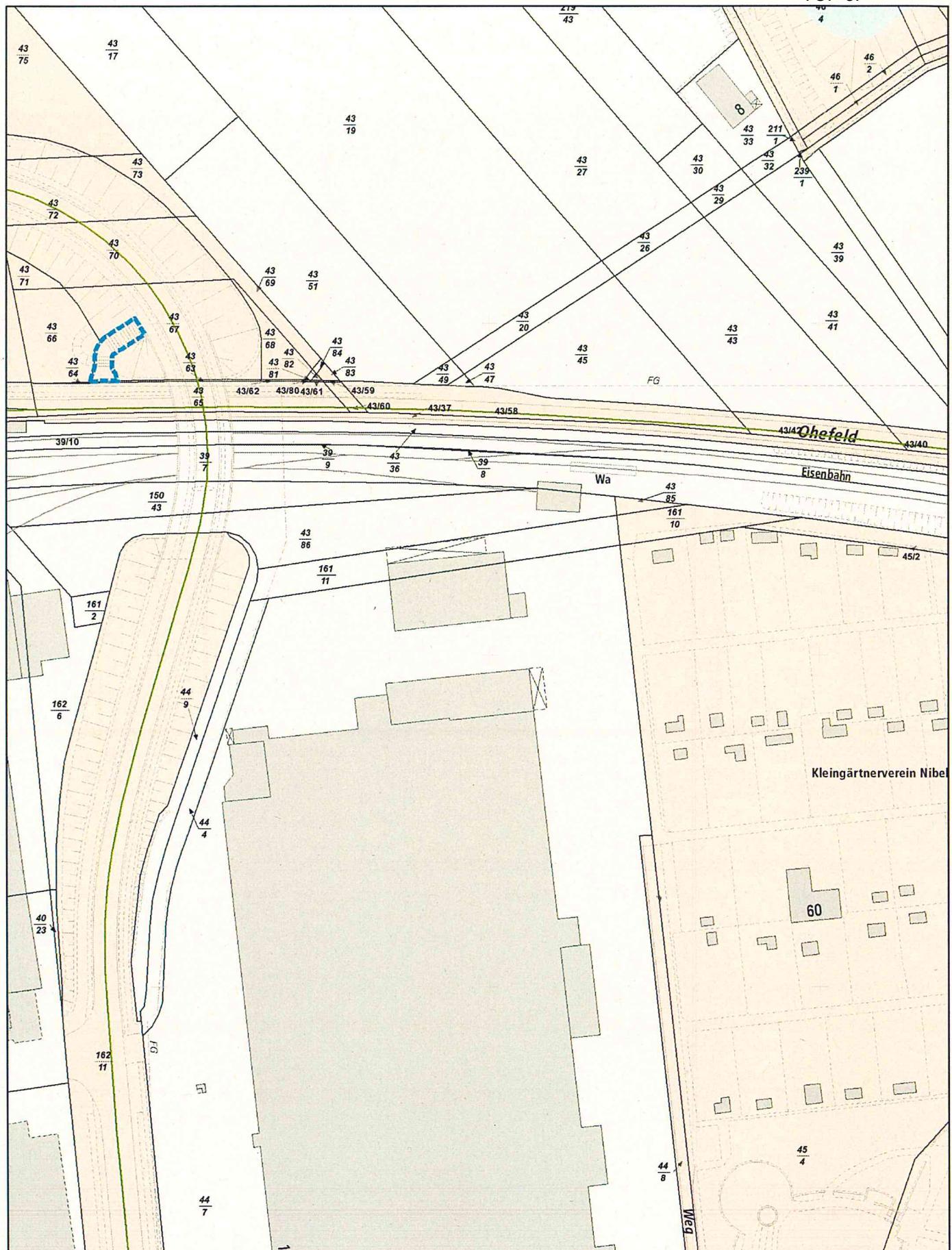
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation











Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu dem Grundstück Wöhrendenweg Haus Nr. 20 frei
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg

Stand 31.03.2017

Betreff:

**Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 132 -
Viewegsgarten-Bebelhof**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 25.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Entscheidung)	17.05.2017	Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 132 – Viewegsgarten-Bebelhof werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	300,00 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.500,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	600,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen

GS Bebelhof, ein Regal 300,00 €

2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Ottmerstraße, überbezirkliche Straße 7.000,00 €

Gehweg Nordseite, im Bereich Höhe Grundstück Magnifriedhof,
Betonplatten und Rechteckpflaster regulieren, ca. 115 m²,
nicht beitragspflichtig

Gerstäckerstraße 3.500,00 €

Gehweg Nordseite, im Bereich Haus-Nr. 14, Betonplatten und
Rechteckpflaster erneuern, einschl. Schottertragschicht, ca. 50 m²,
beitragspflichtig

Kleine Campestraße 4.500,00 €

Gehweg Westseite, vor Einmündung Ottmerstraße bis Haus-Nr. 2,
Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 70 m²,
nicht beitragspflichtig

Viewegstraße 4.000,00 €

Gehweg Südseite, im Bereich Höhe Grundstück Rückseite
Volksbank, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 60 m²,
nicht beitragspflichtig

Lachmannstraße 5.000,00 €
Gehweg Südseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m², nicht beitragspflichtig

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorstehenden Auflistung keine Prioritätensetzung.

3. Grünanlagenunterhaltung 600,00 €
Teilerneuerung der Blumenzwiebelpflanzungen im Viewegsgarten

Der Stadtbezirksrat 132 – Viewegsgarten-Bebelhof hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Ruppert

Anlage/n:
Keine

Absender:

**Herr Kurto glu, BIBS, Stadtbezirksrat
132**

TOP 7.1

17-04504

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bordsteinabsenkung Brodweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

17.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wann erfolgt die zugesagte Durchführung der Umbauarbeiten bezüglich der
Bordsteinabsenkung ab der Bahnbrücke?

Gez.

Kurto glu

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Herr Kurtoglu, BIBS, Stadtbezirksrat
132**

TOP 7.2

17-04507

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unterrichtung des Stadtbezirksrates - Bebelhoffest

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

17.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Im August 2017 findet das Bebelhoffest der Nibelungen-Wohnbau GmbH statt.

Gab es bereits ein Vorbereitungstreffen? Wenn ja, warum wurden die Mitglieder (neue und alte) des Stadtbezirksrates 132 nicht mit einbezogen bzw. nicht über das Treffen informiert?

Vielleicht hätten sich gerne weitere Teilnehmer am Treffen/Bebelhoffest beteiligen wollen.

gez.

Kurtoglu

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Parkraummanagement im Umfeld der Stadthalle, Erfahrungsbericht sowie weitere Optimierung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.05.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	07.06.2017	Ö

Beschluss:

- „1. Das Aufstellen von Parkscheinautomaten in sogenannten Parkscheininseln zur Optimierung des Parkraummanagementkonzeptes im Umfeld der Stadthalle wird beschlossen.
- 2. Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) ist anzupassen.“

Begründung der Vorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Optimierung des Parkraummanagements im Umfeld der Stadthalle um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Sachverhalt:**1. Sachstand:**

Nach einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit wurde das Parkraummanagementkonzept im Umfeld der Stadthalle am 12.06.2012 vom damals für Verkehrsplanungen zuständigen Verwaltungsausschuss beschlossen (Drucksache 15311/12 mit Ergänzungsvorlage). Das Konzept erstreckt sich auf das Teilgebiet des Stadtbezirks 132 Viewegsgarten-Bebelhof zwischen Helmstedter Straße, Schill-, Ottmer-, Kurt-Schumacher-Straße und Okerumflut einschließlich Rietschel- und Mentestraße. Das Konzept wurde ab dem Jahr 2013 zeitlich parallel zur Umgestaltung der Leonhardstraße umgesetzt. Konstruktive Hinweise aus dem Stadtbezirksrat und aus der Bevölkerung auf Nachbesserungsbedarf hat die Verwaltung bereits ab dem Jahr 2013 aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Auch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH hat Verbesserungen beim Betrieb ihres Parkdecks vorgenommen. Eine systematische Auswertung der Auswirkungen des Konzepts erfolgte durch das Büro komo (vormals ARGUS), nachdem die Bauarbeiten in der Leonhardstraße weitgehend abgeschlossen waren und sich das Verkehrsgeschehen an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst hatte. Die Verwaltung hat weitere

Hinweise aus dem Stadtbezirksrat und von Betroffenen gesammelt und auf Möglichkeiten zur Umsetzung untersucht. Ergebnisse wurden 2014 den Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Betroffenen vorgestellt und erörtert. Das Büro komo konstatiert als Ergebnis seiner Wirkungskontrolle, dass die wesentlichen Ziele des Parkraummanagementkonzepts erreicht worden sind:

- Verbesserung der Parkchancen für die Bewohner und somit
- Stärkung der Wohnsituation,
- Verbesserung der Wohnumfeld-Qualität durch eine weitgehende Ordnung des Parkraums,
- Verdrängung von gebietsfremden Dauerparkern,
- Reduzierung des Parkraumsuchverkehrs,
- Verringerung des Verkehrsaufkommens und
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Gleichzeitig wurden Hinweise von komo, den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Stadtbezirksrat auf Konzept-Ergänzungen gegeben. Davon ist in der Zwischenzeit ein Großteil umgesetzt worden, so z. B.:

- Es wurde ein weiterer dynamischer Wegweiser auf der Leonhardstraße für die Stadthallen-Parkplätze aufgestellt.
- Es wurden zusätzliche Behinderten-Parkplätze ausgewiesen.
- Es wurde eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten für E-Fahrzeuge aufgestellt.
- Es wurden die Parkraum-Beschränkungen im Umfeld des Wilhelm-Gymnasiums reduziert und der Beginn der Parkscheibenregelungen dort auf 7:00 Uhr vorgezogen.
- Es wurden Kurzzeit-Parkplätze für Kunden in der Kapellenstraße eingerichtet.
- Das Bewohnerparken wurde auch auf den Bereich der Adolfstraße, unmittelbar nördlich der Leonhardstraße, ausgedehnt.

Ein wesentlicher, derzeit noch offener Punkt ist eine Regelung für Besucher, die entweder nach 18:00 Uhr, für mehrere Stunden oder für einen ganzen Tag dort parken wollen. Für diese Besucher wird vorgeschlagen, verteilt über das Quartier Bereiche mit Parkscheinautomaten, sog. Parkscheininseln, einzurichten. Dies sind Bereiche, in denen abweichend von der allgemeinen Parkscheibenregel die Besucher einen Parkschein für die von ihnen gewünschte Zeit erwerben und dann auch länger als die für die Parkscheibe festgelegte Zeit (i. d. R. 2 Stunden) parken können. In den Bereichen, in denen die Parkscheibenregelung gegen die Parkscheinregelung ausgetauscht wird, bleibt die Parkregelung für die Bewohner gleich oder verbessert sich. Damit können Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis dort weiterhin ohne Betätigung der Parkscheinautomaten und ohne Zeitbeschränkung parken.

Diese Regelung bietet Vorteile für Ganztagesbesucher, da für diese Zielgruppe ein Tagesparkticket eingeführt werden soll. Ebenfalls bietet diese Regelung Vorteile für Mehrstundenbesucher, da insbesondere in Verbindung mit dem Handyparken, auch flexible Parkdauern von mehr als 2 Stunden möglich werden. Näheres, wie beispielsweise die Höchstparkdauer und die Höhe der Parkgebühren, ist im Zuge einer Änderung der Parkgebührenordnung (ParkGO, s. u.) zu regeln.

Im Zuge der Aufstellung der Parkscheinautomaten kann dann auch weiteren Anregungen von Seiten der Bewohnerschaft nachgekommen werden. So kann z. B. auf der nördlichen Seite der Schillstraße und der Ottmerstraße das Bewohnerparken ausgeweitet und vereinheitlicht werden.

2. Änderung der „Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig“ (ParkGO)

Die derzeit gültige ParkGO regelt die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in zwei Tarifzonen (Parkgebührenzonen I und II) ausschließlich innerhalb der Okerumflut.

Die hier vorgeschlagene Optimierung des Parkraummanagementkonzepts im Umfeld der Stadthalle durch Einrichtung von Bereichen mit Parkscheinautomaten setzt eine Ausweitung der Gebührenpflicht auf den Bereich außerhalb der Okerumflut als neue Parkgebührenzone III voraus. Es soll dabei u. a. ein Tagesticket eingeführt werden, welches das Parken für 24 Stunden ermöglicht. Mit dieser Regelung wird dem deutlichen Wunsch nach Besucher-Parkmöglichkeiten, die über eine längere Zeit genutzt werden können, Rechnung getragen.

3. Weiteres Vorgehen/Finanzierung

Die Verwaltung wird, sofern der Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage angenommen wird, die Änderung der ParkGO vorbereiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Nach Inkrafttreten der geänderten ParkGO kann die Verwaltung voraussichtlich noch in 2017 zunächst an drei zentralen Standorten innerhalb des Konzeptgebietes Parkscheinautomaten aufstellen. Dies sind:

- 1.) Kreuzungsbereich Kleine Campestraße/Gerstäckerstraße
- 2.) Kreuzungsbereich Marthastraße/Körnerstraße
- 3.) Mentestraße

Für diese drei Standorte werden Parkscheinautomaten verwendet, die im Zuge anderer Straßenbaumaßnahmen entbehrlich geworden sind. Somit fallen lediglich Kosten für das Aufstellen an. Die Mittel für das Aufstellen in Höhe von ca. 2.500 € werden aus dem PSP-Element 1.54.5400.02 („Bereitstellung von Straßen/Wege/Plätze“), vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017, verwendet.

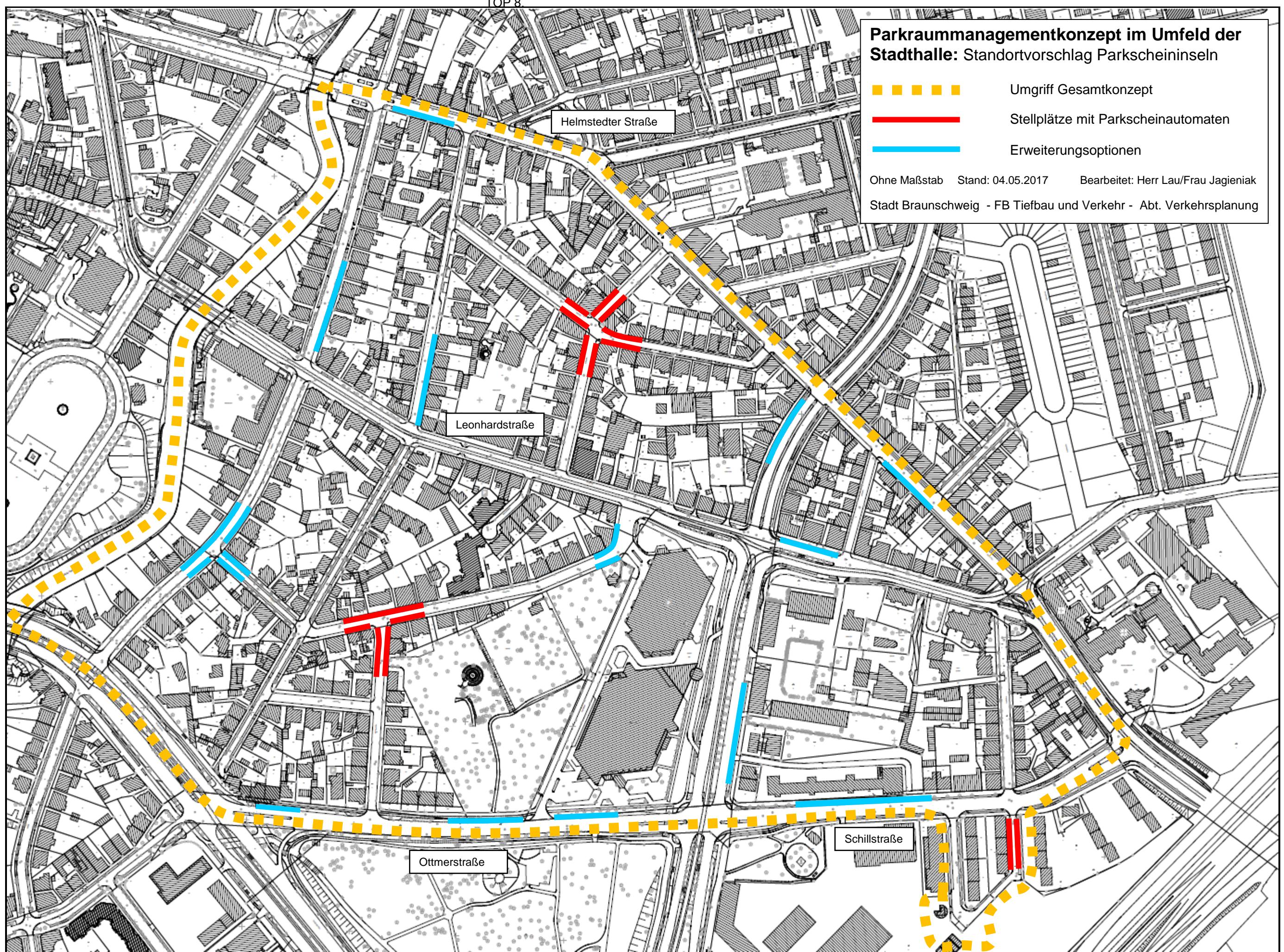
In Abhängigkeit von der Akzeptanz und der Finanzierbarkeit können weitere Parkscheininseln eingerichtet werden.

Leuer

Anlage/n:

Parkraummanagementkonzept im Umfeld der Stadthalle

- Standortvorschlag Parkscheininseln -



Anlage

Betreff:**Sanierung des Bürgerparks - Rekonstruktion der Rondelle an der Badetwete und am Portikus****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

15.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)

Sitzungstermin

17.05.2017

Status

Ö

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

06.06.2017

Ö

Beschluss:

„Der Umgestaltung der Rondelle an der Badetwete und am Portikus im Bürgerpark nach historischem Vorbild wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die im September 2013 zwischen der Richard Borek Stiftung und der Stadt Braunschweig geschlossene „Vierte Vereinbarung über die finanzielle Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig“ sieht unter anderem die Teilsanierung des Bürgerparks mit einem Gesamtaufwand von 340.000 € vor. Hier von trägt die Stiftung 25 % bzw. 85.000 €.

Das im Jahr 2014 beschlossene Konzept zur Sanierung ist das Resultat der Abwägung zwischen der Möglichkeit der gartenhistorischen Rekonstruktion einerseits und der funktionalen und gestalterischen Verbesserung des Parks andererseits. Leitlinie des Pflege- und Entwicklungskonzeptes ist es, Raumstrukturen, Sichtbeziehungen und Aspekte des ursprünglichen Parkbildes wieder erlebbar zu machen und die Infrastruktur zu verbessern. In einzelnen Bereichen wertet die Rekonstruktion von Details die aktuelle Situation auf.

Historie

Der Bürgerpark entstand im Nachgang der Umgestaltung des damaligen Bahnhofsparks im südlichen Anschluss an das Wasserwerk in mehreren Bauabschnitten ab 1886. Die Bauarbeiten dauerten bis etwa 1925 und umfassten den Bereich zwischen Wasserwerk und Eisenbütteler Straße.

Schöpfer des Parks war der damalige Herzogliche Promenadeninspektor F. Kreiß, der auch für den Prinz-Albrecht-Park baulich verantwortlich zeichnet. Die Idee, der Bevölkerung des gehobenen Bürgertums eine adäquate Grünanlage zur Verfügung zu stellen, entwickelte Kreiß vor dem Hintergrund seines beruflichen Werdeganges in England.

Im Vergleich zu anderen Parkanlagen in der Stadt ist die Entstehung des Bürgerparks eng verknüpft mit den politischen und gesellschaftlichen Strömungen des damaligen Braunschweig. So wurden während der verhältnismäßig langen Anlagephase verschiedene Bereiche gegenüber dem ursprünglichen Entwurf den sich verändernden Nutzungsansprüchen angepasst. Es entstand ein eher kleinteiliger landschaftlicher Stadtpark im sog. gemischten Stil, der zwar durchaus noch dem Repräsentationsbedürfnis des aufstrebenden Großbürgertums Rechnung trug, aber auch bereits Tendenzen der später aufkommenden „Volksparkidee“ aufnahm.

Zwischen 1886 und 1891 entstand südlich des Wasserwerks bis zur Teilung der Oker der sogenannte Park um den Portikusteich. Dieser Teil des Parks weist auch heute noch eine weitgehende Übereinstimmung von ursprünglicher Planung und Ausführung auf, ist also ein originales Abbild „Kreißscher“ Planungspraxis und deshalb von erheblicher gartenhistorischer Relevanz.

Der Bau des südlichen Parkteils bis zur Eisenbütteler Straße begann 1892 und vollzog sich einschließlich der Aufschüttung des Kreißberges zeitlich bis 1913. Nach dem 1. Weltkrieg fanden noch abschließende Arbeiten statt.

Im infrastrukturellen Bereich sind in den vergangenen Jahren bereits umfassende Sanierungsmaßnahmen am Kreißberg im Rahmen mehrerer Bauabschnitte realisiert worden.

Entwicklungskonzept und Kosten im Jahr 2017

In diesem Jahr ist die Umsetzung von zwei Sanierungsprojekten im Bürgerpark geplant:

Rondell an der Badetwete:

Mit der Wiederherstellung des Rondells an der Badetwete inkl. der Wegeverbindung zur Oker wird das Wegesystem des Parks am nordöstlichen Parkzugang gestalterisch erheblich aufgewertet.

Der historische Wegeverlauf wird rekonstruiert, Sichtachsen zur Verknüpfung der Parkteile werden neu geöffnet und Neupflanzungen zur Wiederherstellung des historischen Raumgefüges geschaffen. Die Ausführung der Wege- und Platzflächen erfolgt in wassergebundener Bauweise. Wegebegrenzungen werden mit Natursteinpflasterzeilen und für den Park typischen Rabattengeländern ausgestattet.

Rondell am Portikus:

Der historische runde Platz mit Sitzbänken und seitlichen Wegeanbindungen soll umgestaltet werden. Es ist geplant, zwischenzeitlich zerstreute Relikte des Portikus-Baues in einem „Lapidarium“ wieder zusammenzutragen als gestalterische Mitte des neuen Platzes. Das Baumrondell wird ergänzt und die Sichtbeziehung zur Oker wiederhergestellt.

Die Wege- und Platzflächen werden sämtlich in wassergebundener Bauweise neu erstellt. Die Einfassungen der Wege- und Platzflächen erfolgen mit Natursteinpflaster. Die seitliche Begrenzung zu den Vegetationsflächen bildet ein für den übrigen Park typisches Rabattengeländer.

Die Herstellungskosten einschließlich der Baunebenkosten für die Realisierung der beiden vorstehend beschriebenen Umgestaltungsmaßnahmen belaufen sich auf geschätzt ca. 149.000 €, von denen die Richard Borek Stiftung anteilig ca. 37.250 € übernimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport bei der Maßnahme 5s.670012 zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Plan

